



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
04.08.2023

1. **Betreff:** Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Verkehrsausschuss | 18.10.2023 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 20.11.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen,

1. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Antrag zur Entschärfung von Gefahrenstellen für Fußgänger und Radfahrende“ und der SPD-Fraktion zum Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Offenburg tritt der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
04.08.2023

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele der Stadt Offenburg

Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden folgende strategischen Ziele erreicht:
- E1 "Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet"

Zusammenfassung:

Im Kontext der Diskussion zu den Planungen Moltkestraße/Weingartenstraße (DS 111/23 u.a.) stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 30.06.2023 den Antrag, die Einrichtung von Tempo 30 an mehreren Stellen im Stadtgebiet zu prüfen. Daneben werden auch weitere Forderungen zum Rückbau von Parkflächen, Schaltung von Signalanlagen etc. gestellt (Anlage 1).

Die FDP Stadtratsfraktion stellt mit Schreiben vom 06.07.2023 „Umgestaltung Moltke- / Weingartenstraße“ die Forderung auf, Tempo 30 in der gesamten Moltkestraße einzuführen. Hinzu kommen konkrete Vorschläge zur Querschnittsgestaltung in den beiden Radachsen Moltkestraße und Weingartenstraße (Anlage 2).

Mit dieser Drucksache werden nun die Themen behandelt, die kurzfristige Maßnahmen betreffen. Anregungen für die Planung der Moltke- und Weingartenstraße werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

In der Beratung zu den Planungen der Moltkestraße/Weingartenstraße in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2023 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, der Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten beizutreten.

Die Stadt Offenburg hat bereits in einer Pop-up-Maßnahme im Jahre 2022 u.a. in der Weingartenstraße im Zuge der Ausarbeitung des Masterplan Verkehrs aufgezeigt, wie Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen wirkt. Die Verwaltung unterstützt daher auch aus Erfahrung den Ansatz der Initiative, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer größeren Eigenverantwortung der Kommunen weiter zu entwickeln.

1. Tempo 30

1.1 Ausgangslage

Seit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Jahre 2016 gibt die zugehörige Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2017 „zu § 41 Vorschriftenzeichen zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ den zuständigen Behörden folgende Vorgaben (Ziffer XI):

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

| | | | |
|------------------------------|------------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Pastorini, Marco | 82-2471 | 04.08.2023 |

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Infolgedessen wurden die entsprechenden Einrichtungen durch die dafür ausschließlich zuständige Straßenverkehrsbehörde überprüft und mit DS 034/18 der Verkehrsausschuss über die Ergebnisse der Prüfung in Kenntnis gesetzt. Zwischenzeitlich wurde Tempo 30 auf weiteren Straßenabschnitten auf dieser Grundlage angeordnet (siehe Anlage 3).

Es bestehen in der Vorschrift noch weitere Punkte, unter denen Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen innerorts eingerichtet werden kann. Hierzu gehören insbesondere Sicherheitsgründe (Unfalluntersuchungen erforderlich) sowie Gründe des Lärmschutzes (Lärmaktionsplan mit entsprechendem Inhalt erforderlich).

Auf Bundesebene wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr ein Entwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und zur Änderung der Straßenverkehrsordnung mit Ziel einer Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz vorgelegt. Eine politische Beratung in den zuständigen Gremien Bundestag und Bundesrat ist jedoch noch nicht erfolgt. Insofern ist nicht absehbar, ob, wann und in welcher Form hier Änderungen zu erwarten sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
04.08.2023

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

1.2 Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen und Vorschläge der FDP

Rammersweier Straße Ortschild Offenburg bis Carl-von-Ossietsky-Weg (Punkt 1 des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen)

Die oben zitierte Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) grenzt die Möglichkeiten auf solche Situationen ein, in denen

- die Einrichtung (hier Waldorfschule) über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder
- im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Beides ist hier nicht der Fall, eine Anordnung von Tempo 30 daher - wie auch schon bei der Überprüfung in Folge der Änderung der VwV-StVO 2017 festgestellt - nach derzeitiger Vorschriftenlage nicht möglich. (siehe auch DS 034/18 3f).

Die angesprochenen Überholvorgänge von Radfahrenden durch Kfz ohne ausreichenden Sicherheitsabstand führten zu der Anordnung und Aufstellung des Z. 277.1. z.B. in der Rammersweier Straße.



Abbildung 1: Z 277.1 Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Motorräder mit Beiwagen in der Rammersweier Straße

Wilhelmstraße Höhe Georg-Monsch-Schule (Punkt 2 des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen)

Die oben zitierte WVV-StVO grenzt die Möglichkeiten auf solche Situationen ein, in denen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

| | | | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Bearbeitet von: Pastorini, Marco | Tel. Nr.: 82-2471 | Datum: 04.08.2023 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

- die Einrichtung (hier Georg-Monsch-Schule) über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder
- im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Beides ist hier nicht der Fall. Die Eingänge der Georg-Monsch-Schule befinden sich nicht direkt an der Wilhelmstraße, der Quell- und Zielverkehr wird nahezu ausschließlich im Nebennetz (Turnhallenstraße u.a.) abgewickelt. Eine Anordnung von Tempo 30 ist daher - wie auch schon bei der Überprüfung in Folge der Änderung der VwV-StVO 2017 festgestellt und berichtet - nach derzeitiger Vorschriftenlage nicht möglich. (siehe auch DS 034/18 3d).



Abbildung 2: Georg-Monsch-Schule und Wilhelmstraße

Weingarten-/Moltkestraße (Punkt 3c des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen sowie Vorschlag der FDP-Fraktion)

Der Knotenpunkt ist seit mehreren Jahren regelmäßig als Unfallhäufungsstelle auffällig. Dabei sind die Unfallbeteiligten in den meisten Fällen Linksabbiegende und entgegenkommende Kfz, die zeitgleich freigegeben sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

| | | | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Bearbeitet von: Pastorini, Marco | Tel. Nr.: 82-2471 | Datum: 04.08.2023 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

Zur Vermeidung der Unfälle hat die Unfallkommission beschlossen, die Schaltung der Signalanlage so zu ändern, dass Linksabbieger künftig in allen Richtungen getrennt und zu anderen Verkehrsströmen gesichert freigegeben werden. Die Umsetzung soll noch in 2023 erfolgen.

Sollte trotz dieser Maßnahme weiterhin eine Unfallhäufungsstelle bestehen, wird der Vorschlag von Tempo 30 in die Unfallkommission eingebracht.



Abbildung 3: Knotenpunkt Moltkestraße/Weingartenstraße mit zeitgleich freigegebenen Linksabbieger

Weingartenstraße Höhe der Sankt-Josephsklinik (Punkt 3d des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen sowie Vorschlag der FDP-Fraktion)

Auch hier grenzt die oben zitierte VGV die Möglichkeiten auf solche Situationen ein, in denen

- die Einrichtung (hier St. Josephsklinik) über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder
- im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
04.08.2023

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Beides ist hier nicht der Fall. Die Eingänge der Klinik befinden sich nicht direkt an der Weingartenstraße, der Quell- und Zielverkehr wird über separate Zufahrten abgewickelt. Eine Anordnung von Tempo 30 ist daher - wie auch schon bei der Überprüfung in Folge der Änderung der VwV-StVO 2017 festgestellt - nach derzeitiger Vorschriftenlage nicht möglich (siehe auch DS 034/18 3g).

Für die zahlreichen querenden Fußgänger z.B. zum Parkdeck bestehen mehrere Fußgängerüberwege.



Abbildung 2: St. Josephsklinik und Weingartenstraße

Moltkestraße auf gesamter Länge und Weingartenstraße zwischen Pfefferleknotten und Ortsschild Zell-Weierbach (Vorschlag der FDP-Fraktion)

Wie bereits oben geschildert besteht auch für Teilbereiche keine Grundlage zur Anordnung von Tempo 30. Dies gilt auch für die Bereiche, die außerhalb der obigen Betrachtung liegen.

1.3 Bewertung der Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 aus Sicht der Verwaltung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

| | | | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Bearbeitet von: Pastorini, Marco | Tel. Nr.: 82-2471 | Datum: 04.08.2023 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

Aus Sicht der Verwaltung sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Anordnung von Tempo 30 undurchsichtig und schwer vermittelbar. Insbesondere widersprechen diese der Planungsphilosophie einer intuitiven Verkehrsplanung, d.h. einer Planung in der sich die Verkehrsräume so darstellen, dass sie intuitiv auch ohne Wahrnehmung von Verkehrszeichen richtig genutzt werden. So ist es auch nicht verwunderlich, dass aus vielen Richtungen häufig Anfragen zur Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eingehen.

Die Einschätzung wird von sehr vielen Kommunen vertreten. So wurde 2021 die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ gegründet, der bereits 859 Städte, Gemeinden und Landkreise beigetreten sind (Stand 24.07.2023). Diese Initiative engagiert sich für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits. Das Ziel ist eine entsprechende Änderung der Rahmenbedingungen, insbesondere der VwV-StVO.

Auch im Masterplan Verkehr wurde das Thema ausführlich diskutiert. In einem Verkehrsversuch wurde über mehrere Monate in drei Hauptverkehrsstraßen (Wilhelmstraße, Weingartenstraße und Geroldsecker Straße) Tempo 30 angeordnet. Im Ergebnis wurde im Masterplan Verkehr als Maßnahme ein Geschwindigkeitsnetz vorgesehen, dass in weiten Teilen der Stadt Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen vorsieht. Diese Maßnahme steht allerdings unter dem Vorbehalt der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

1.4 Grundsätzliche Handlungsoptionen zum Umgang mit Tempo 30

Wie oben beschrieben kann Tempo 30 auch durch eine entsprechende Festsetzung in einem Lärmaktionsplan eingerichtet werden. Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplan schlägt die Verwaltung mit DS 130/23 vor, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Ein Lärmaktionsplan basiert auf gerechneten Lärmbelastungen v.a. von Wohngebäuden. Die Erstellung des Plans beansprucht einen längeren Zeitraum bis hin zu mehreren Jahren. Es besteht auch keine Garantie, dass damit Tempo 30 auf allen Hauptverkehrsstraßen eingeführt werden kann. Vielmehr werden nur Einzelentscheidungen zur Lärmsanierung bei lärmbelasteten Straßen getroffen.

Die undurchsichtigen Rahmenbedingungen (siehe Kap 1.3) werden damit nicht verändert. Daher sind die Forderungen der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ zu mehr Eigenverantwortung der Kommunen in der Thematik aus Sicht der Verwaltung richtig und zu unterstützen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag der SPD-Fraktion aus der Gemeinderatssitzung am

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
04.08.2023

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

24.07.2023 im Rahmen der Diskussion zu den Planungen in der Moltke- und Weingartenstraße zu folgen und der Initiative beizutreten.

2. Weitere Prüfaufträge

Entfall von 15 Parkplätzen in der Weingartenstraße 13-17 als Sofortmaßnahme (Punkt 3a des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen), Umwidmung in Längsparker (Vorschlag der FDP-Fraktion)

Die vorhandenen Stellplätze (teilweise Kurzzeit) sind als Schrägparkplätze angelegt. Der Radverkehr wird auf einem Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,25 m fahrbahnseitig vorbeigeführt. Ein Sicherheitstrennstreifen fehlt. Es liegt jedoch keine Unfallhäufungsstelle vor. Die langfristige Umwandlung in Längsparker war auch in einigen Varianten enthalten.



Abbildung 5: Radfahrstreifen vor Schrägparkplätzen in der Weingartenstraße

Sicherheitsdefizite aus der Kombination von Parken und Radverkehr sind in vielen Bereichen der Moltke- und Weingartenstraße zu erkennen. Insbesondere fehlt überwiegend der Sicherheitstrennstreifen und die Breite Radverkehrsanlagen sind nicht ausreichend. Daher wird in der Planung auch das Parken grundlegend neu geordnet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

| | | | |
|------------------------------|------------------|-----------|------------|
| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
| Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Pastorini, Marco | 82-2471 | 04.08.2023 |

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

Eine Herausnahme aller Parkmöglichkeiten mit Sicherheitsdefiziten würde zum jetzigen Zeitpunkt die parkenden Fahrzeuge massiv in die angrenzenden Quartiere verlagern und dort den Parkdruck erhöhen. Als kurzfristige Maßnahme kommt daher lediglich die Herausnahme einzelner singulärer Parkmöglichkeiten in Betracht. Die Auswahl der herauszunehmenden Parkflächen muss, wenn eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden soll, nach objektiven Sicherheitskriterien an den Stellen mit den größten Sicherheitsdefiziten erfolgen.

Die Situation wurde zusammen mit der Polizei analysiert. Sicherheitsdefizite in dem Bereich bestehen in vielfacher Hinsicht. Der angesprochene Bereich ist der einzige, in dem der Radverkehr fahrbahnseitig an den parkenden Fahrzeugen vorbeigeführt wird. Es ist auch der einzige Bereich, in dem die Parkierung nicht längs zur Fahrtrichtung erfolgt. Die Unterschreitung der Mindestmaße auf bis zu 1,25 m ist an dieser Stelle erheblich. Ein Entfall der Parkmöglichkeiten würde an dieser Stelle das Sicherheitsniveau verbessern, allerdings wären nach wie vor weitere Sicherheitsdefizite vorhanden, die mit einer unverändert hohen Dringlichkeit Überplanung und Umbau erfordern.

Vorübergehende Lösung im Bereich der Weingartenstraße 19a -23 (Punkt 3b des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen)

Die Sicherheitsdefizite bestehen auch in diesem Bereich in vielfacher Hinsicht. Der Radweg und der Fußweg entsprechen hier nicht der Mindestbreite. Die Wege werden regelmäßig noch durch Kundenstopper anliegender Geschäfte weiter eingeschränkt, hier arbeitet die Stadt zusammen mit den Betreibern an einer einvernehmlichen Lösung. Die Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen sind ebenfalls zu schmal. Eine vorübergehende zufriedenstellende Lösung, die sich kurzfristig mit einfachen Mitteln umsetzen lässt, ist jedoch schon aufgrund der vorhandenen Baumquartiere nicht möglich. Lediglich die Herausnahme der parkenden Fahrzeuge kann als kurzfristige Maßnahme die Situation insofern verbessern, als dass die Gefahrenquelle „Dooring“ ausgeschlossen wird. Die Unterschreitung der Mindestmaße auf bis zu 0,85 m für die Breite des Radwegs ist auch an dieser Stelle erheblich. Auch hier würde ein Entfall der Parkmöglichkeiten das Sicherheitsniveau verbessern, allerdings wären nach wie vor weitere Sicherheitsdefizite vorhanden, die mit einer unverändert hohen Dringlichkeit Überplanung und Umbau erfordern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
04.08.2023

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)



Abbildung 6: Bestandssituation auf Höhe Weingartenstraße 23

Veränderung der Zeitintervalle an den Lichtsignalanlagen in der Moltkestraße und im gesamten Stadtgebiet (Punkt 4 des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen)

Mit Drucksache 017/16 hat der Gemeinderat neue Grundsätze zur Planung von Lichtsignalanlagen beschlossen. Diese beinhalten, dass die Regelumlaufzeit an Lichtsignalanlagen im Interesse adäquater Wartezeiten aller Verkehrsteilnehmer 90 Sekunden nicht überschreiten soll. Zur Umsetzung hat die Verwaltung bereits mehrfach berichtet, letztmalig mit Drucksache 189/22. Demnach ist der Umbau der Anlagen in der Moltkestraße für 2024 geplant.

Auflistung der zu schützenden Einrichtungen nach § 45 StVO (Punkt 5a des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen)

Eine Auflistung findet sich in Anlage 3. Dort sind alle schutzwürdigen Einrichtungen aufgeführt, an denen eine Überprüfung zur Anordnung von Tempo 30 stattgefunden hat, inklusive Prüfergebnis. Es ist deutlich erkennbar, dass die meisten schutzwürdigen Einrichtungen – häufig auch aufgrund bestehender Zone-30-Regelungen – in Bereichen mit Tempo 30 liegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

| | | | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 | Bearbeitet von: Pastorini, Marco | Tel. Nr.: 82-2471 | Datum: 04.08.2023 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

Ausarbeitung von Vorschlägen zur zumindest vorübergehenden Entschärfung von Gefahrenstellen für Radfahrende und zu Fußgehende (Punkt 5b des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen)

Mit dem Fahrradförderprogramm V wurden über 100 Stellen im Stadtgebiet identifiziert, die – häufig aus Gründen der Verkehrssicherheit für Radfahrende – einer Überarbeitung bedürfen. Diese wurden in Maßnahmenachsen zusammengefasst. Aktuell werden die Maßnahmenachsen Moltkestraße und Weingartenstraße bearbeitet.

Seit mehreren Jahren wird zudem mit der Plattform RADar! ein Meldesystem betrieben, in der Radfahrende schnell und unkompliziert Mängel an die Verwaltung melden können. Im Sinne der Transparenz sind die Meldungen und der Bearbeitungsstatus öffentlich einsehbar. Sicherheitsrelevante Mängel werden umgehend bearbeitet und wenn möglich behoben.

Die Möglichkeiten zur kurzfristigen Behebung sind sehr unterschiedlich. Sie können von Grünrückschnitt, Reinigung, Erneuerung von Markierungen, verkehrsregelnden Maßnahmen bis hin zu baulichen Sanierungen oder Veränderungen reichen.

Sonstige Maßnahmen: Bestandssanierung, sofortige Nachpflanzung von Bäumen (Vorschläge der FDP-Fraktion)

Eine Sanierung im Bestand und Belassung des Radwegs entspricht in weiten Teilen nicht den gegebenen Zielen (objektive und subjektive Sicherheit, Trennung der Verkehrsarten, optimale Wegevernetzung durch Querungsmöglichkeiten, Schutz Baumbestände, Sicherstellung fließender Verkehrsablauf, Parkerreichbarkeit). Eine Sanierung als Zwischenlösung wäre mit einem hohen Einsatz finanzieller Mittel verknüpft und sollte deshalb lediglich dann eine Option sein, wenn sich der Ausbau absehbar um viele Jahre verzögert. Eine solche Verzögerung hätte aber in vielen Bereichen auch eine Überprüfung der Radverkehrsanlage mit ggf. notwendiger Aufhebung der Benutzungspflicht oder gar Sperrung zur Folge.

Mit der sofortigen Nachpflanzung von Bäumen unter Schaffung entsprechender Baumquartiere verhält es sich ähnlich. Erst wenn die Planungen fortgeschritten und vertieft sind können langfristig gesicherte Baumquartiere hergestellt werden. Das Vorgehen hierfür wurde im Gemeinderat am 24.07.2023 beraten und abgestimmt (DS 111/23). Da zwischen Planung und Realisierung je nach Abschnitt auch längere Zeiträume liegen können kann es dann je nach örtlicher Situation sinnvoll sein die Baumpflanzungen vorzuziehen. Die sofortige Nachpflanzung ist mit Hinblick auf die planerisch bedingten notwendigen Veränderungen unwirtschaftlich. Bestandssanierungen werden selbstverständlich fortgeführt, so wie beispielsweise im Juli 2023 in der Weingartenstraße.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
04.08.2023

Betreff: Fraktionsanträge zu kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation für den Fuß- und Radverkehr (Weingartenstraße, Moltkestraße, Rammersweierstraße, Wilhelmstraße)

Justus und Ingo Eisenbeiß | Hildastr. 20 | 77654 Offenburg

Herrn Oberbürgermeister
Marco Steffens
Hauptstr. 90
77652 Offenburg

**Gemeinderatsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Offenburg**

Stadtrat

Justus und Ingo Eisenbeiß
Hildastr. 20
77654 Offenburg
justus.eisenbeiss@gmail.com

Offenburg, den 30.06.2023

Antrag zur Entschärfung von Gefahrenstellen für Fußgänger und Radfahrende

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Steffens,

die aktuelle Diskussion übersieht, dass Gefahrenstellen und Misstände für den Fuß- und Radverkehr mit vergleichsweise wenig Aufwand (vorübergehend) zu beseitigen sind. Hierbei sind die drei Achsen Rammersweierstraße – Wilhelmstraße - Ortenberger Straße, sowie Moltkestraße und Weingartenstraße in den näheren Blick zu ziehen.

Auffallend ist dabei, dass die erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30.11.2016 (BGBL. I S. 2848) nicht umfassend in Offenburg umgesetzt wurde. Diese zielt darauf ab, die straßenverkehrlichen Voraussetzungen für eine erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30) im Nahbereich von sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, und Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern an innerörtlichen klassifizierten Straßen zu schaffen.

1.Rammersweier Straße

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt auf der Rammersweier Straße Ortsschild Offenburg bis Carl-von-Ossietzky-Weg die Einrichtung von Tempo 30.

Begründung: Die Stadtverwaltung hat bislang nicht das Gelände der Freien Waldorfschule e.V. berücksichtigt, ebenso wenig den Umstand, dass diese Schule keine eigene Sporthalle auf ihrem Schulgelände hat. Die Geschwister-Scholl-Sporthalle dieser Schule befindet sich ca. 400 m entfernt an der Ecke Rammersweierstraße/Carl-von-Ossietzky-Weg. Zudem handelt es sich auch um einen Schulweg zur Erich-Kästner bzw. Anne-Frank-Schule.

Außerdem ist zu beobachten, dass es in der Vergangenheit mehrfach zu sog. Beinah-Unfälle vor der Verkehrsinsel des Carl-von-Ossietzky-Wegs gekommen ist. Autofahrende versuchen

Radfahrende, die auf der Strecke der Prinz-Eugen-Straße in Richtung Rammersweier unterwegs sind, teilweise ohne Einhaltung des Sicherheitsabstands zu überholen.

2. Wilhelmstraße

In der letzten Legislaturperiode hatte sich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bereits vor der ersten Beratung im Verkehrsausschuss für den vollständigen Erhalt aller Bäume in der Wilhelmstraße und gegen die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen ausgesprochen. Zusammen mit der CDU-Fraktion war man für die Einrichtung von Tempo 30. Bis heute wurde dieser Antrag nicht umgesetzt.

Die grüne Fraktion beantragt auch hier nach § 45 Abs. 9 Ziff. 6 die Einrichtung von Tempo 30. Bislang wurde von unserer Verwaltung die Georg-Monsch-Schule übersehen.

3. Weingartenstraße

a.) Es ist bekannt, dass eine seit vielen Jahren Gefahrenstelle für Radfahrende zwischen Hilda- und Friedrichstraße auf der nördlichen Seite der Weingartenstraße besteht. Schräg rückwärtsausparkende stellen per se eine Gefahr für Radfahrende auf dem dortigen Schutzstreifen da.

Wir beantragen die sofortige Aufgabe der 15 Parkplätze auf der gesamten Fläche vor den Anwesen Weingartenstraße Nr. 13 bis Nr. 17.

b.) Auf der Fläche bei der Fa. Budni und dem Secondhandladen werden Radfahrende und Zufußgehende auf einer viel zu schmalen Fläche gemeinsam geführt. **Unsere Verwaltung hat sich unverzüglich zumindest für eine vorübergehende Lösung einzusetzen.** Die Werbe-Banner der ansässigen Geschäfte verschärfen die ohnehin angespannte Situation.

c.) Die Kreuzung an der Weingarten-/Moltkestraße stellt einen sog. Unfallschwerpunkt da, weil linksabbiegende Aufzufahrende die Vorfahrtsgewährung der anderen Verkehrsteilnehmer in der Vergangenheit immer wieder missachteten. Stadtauswärts auf der Kinzigbrücke wurde die **Tempo 30 angeordnet, für diesen Bereich des Unfallschwerpunkts sollte diese Anordnung ebenfalls erfolgen.**

d.) Dass vor einigen Jahren auf Antrag der CDU-Fraktion Tempo 30 auf der Moltkestraße vor dem Klinikum eingerichtet wurde, entpuppt sich bis heute als einzig richtige Maßnahme. **Nichts anderes hat jedoch auch für die Weingartenstraße auf Höhe der St.-Josefs-Klinik zu gelten. Insoweit stellt die grüne Fraktion auch diesen Antrag zur Einrichtung von Tempo 30.**

4. Moltkestraße

Es ist bekannt, dass in Offenburg auch bei der Anschaffung von modernen Lichtsignalanlagen gespart wurde. Exemplarisch wird hierzu auf die beiden in der Moltke-/Friedenstraße und Moltkestraße/Zeller Straße verwiesen, die den Schulwegverkehr betreffen. An beiden Ampeln werden die Zufußgehenden und Radfahrenden seit Jahren im wahrsten Sinne des Wortes ausgebremst. Hinweise und spätere Ermahnungen des Verkehrsausschusses hatten keinen Erfolg.

Wir beantragen die Veränderung der Zeitintervalle dahingehend, dass bei Anforderung von Grün nicht mehr lange gewartet werden muss und dies im gesamten Stadtgebiet umgesetzt wird.

5. Prüfaufträge

- a.) Es ist nicht allein Aufgabe der Fraktionen, sich um die Fälle nach § 45 StVO zu kümmern. Die Verwaltung hat hierzu im Verkehrsausschuss am 18. Oktober 2023 eine Vorlage auszuarbeiten, die eine vollständige Auflistung der nach § 45 StVO zu schützenden Einrichtungen auf der Gemarkung Offenburg beinhaltet.
- b.) Zudem hat die Verwaltung spätestens in jener Sitzung Vorschläge zu unterbreiten, wie zumindest vorübergehend Gefahrenstellen für Radfahrende und zu Fußgehende in Offenburg entschärft werden können.

Offenburg, 30.06.2023

**Für die Gemeinderatsfraktion Bündnis90/Die Grünen Offenburg
Ingo Eisenbeiß und Justus Eisenbeiß**

Stadtratsfraktion Offenburg



FDP-Stadtratsfraktion • Albert-Schweitzer-Str. 32 • 77654 Offenburg

Herr Oberbürgermeister
Marco Steffens
Rathaus

77652 Offenburg

6. Juli 2023

Umgestaltung Moltke- / Weingartenstraße

Sehr geehrter Herr Steffens,

wir, die FDP-Stadtratsfraktion hat sich intensiv Gedanken gemacht wie Moltke- und Weingartenstraße für alle Verkehrsteilnehmer sicherer gemacht werden kann. Vor allem ist uns wichtig und auch dem Großteil der Bürgerschaft, dass wir die Bestandsbäume mit unseren Vorschlägen erhalten können. Hilfreich hierzu waren uns die vielen Gespräche welche wir mit Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema führen konnten. Wir sind zu nachfolgenden Ergebnissen gelangt:

Moltkestraße

Moltkestraße gesamt

Tempo 30 auf der gesamten Moltkestraße. Unsere Erfahrung zeigt, dass eine Temporeduzierung des Autoverkehrs so gut wie keinen Fahrzeitverlust sich nachzieht. Bedeutet aber im Umkehrschluss ein hoher Gewinn an Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und eine Lärmreduzierung für die Anwohner.

Kreisel Rammersweierstraße bis Prinz-Eugen-Straße

Radfahrweg auf Straße verlegen durch Kennzeichnung eines Radfahrstreifens und Einbau von Warnbarken wie bei vielen Radfahrwegen in Deutschland dies bereits praktiziert wird. Bei einer Fahrbahnbreite von ca. 9,00 m ist eine Verringerung der Fahrbahnbreite vertretbar.

Entsiegelung des bisherigen Radfahrwegs und belassen der Bordsteine. Daher erfolgt kein Eingriff bei den Bestandsbäume (Wurzelbereich).

**Freie
Demokratische
Partei**

Fraktionsvorsitzender:
Thomas Bauknecht

Albert-Schweitzer-Str. 32
77654 Offenburg

Tel. 0171 366 6367
thomas@bauknecht-og.de

Dr. Roland Müller
Tel. 0781 / 22066
pr.mueller@arcor.de

Silvano Zampolli
Tel. 0781 / 13 33
zampollisilvano@gmx.de

Prinz-Eugen-Straße bis Ebertplatz

Nach der Einmündung der Prinz-Eugen-Straße in die Moltkestraße bis zum Ebertplatz auf der Westseite sollte auf die PKW-Parkplätze verzichtet werden. Hier kann dann ein Radfahrstreifen errichtet werden. Der bereits vorhandene Radfahrweg wird entsiegelt und als Grünfläche angelegt.

Ebertplatz bis Kreuzung (Ampelanlage) Weingartenstraße

Belassung des vorhandenen Radfahrwegs.

Kreuzung Weingartenstraße bis Einmündung Werderstraße

Errichtung eines Schutzstreifen zwischen Radweg und parkenden Autos von ca. 50 cm in Richtung Fahrbahn, wie bereits in der Hauptstraße zwischen Straßburger Straße und Franz-Volkstraße auf der östl. Seite (Bahnhof) seit langem praktiziert. Dadurch Schutz der Fahrradfahrer bei unaufmerksamen Öffnen von Autotüren.

Einmündung Ortenbergerstraße bis Kreuzung Weingartenstraße östl. Seite

Bestand belassen, Oberfläche sanieren und, wo notwendig, Wurzelbrücken einbauen.

Kreuzung Weingartenstraße bis Zellerstraße

Bestand belassen, wo notwendig Oberfläche sanieren und bei Bedarf Wurzelbrücken einbauen.

Zellerstraße bis Erzbergerstraße

Vor der Staatsanwaltschaft den vorhandenen Fahrradstreifen verbreitern zur Autofahrbahn hin durch Wegnahme des Grünstreifens. Dieser wird dem Radfahrweg zugeschlagen.

Erzbergerstraße bis Am Rittweg

Wegfall der Parkplätze, freiwerdende Fläche als Fahrradstreifen kennzeichnen

Einmündung Am Rittweg bis Kreisel Rammersweierstraße

Bestand belassen, wo notwendig Oberfläche sanieren.

Alternativ kann der kombinierte Geh- / Fahrradweg ab Brünnesweg durch versetzen des Bordsteins verbreitert werden da hier die Fahrbahnbreite ca. 9,00 m beträgt und eine Verringerung der Fahrbahnbreite vertretbar wäre.

Weingartenstraße

Weingartenstraße von Pfefferle-Kreuzung bis Ortsschild Zell-Weierbach

Tempo 30 auf der vorgenannten Strecke. Unsere Erfahrung zeigt, dass eine Temporeduzierung des Autoverkehrs so gut wie keinen Fahrzeitverlust bedeutet, da in einem Teilbereich bereits Tempo 30 gilt. Ansonsten sehen wir auch hier einen Mehrwert an Verkehrssicherheit und eine Lärmreduzierung für die Anwohner.

Eine Sanierung des Radwegs, besonders auf der Südseite, sehen wir als dringend erforderlich. Auch hier gilt, wo notwendig, Einbau von Wurzelbrücken.

Ansonsten ist der Ist-Zustand, bis auf wenige Ausnahmen zu belassen.

Einmündung Brachfeldstraße bis Josefsklinik / Südseite

Verlegung des Fahrradwegs auf den Gehweg und Entsiegelung des Radwegs mit entsprechender Kennzeichnung der Abgrenzung beider Verkehrswege.

Bei einer Gehwegbreite zwischen 3,50 m bis 3,60 m ist dies machbar.

Siehe Gehweg beim Kulturforum. Dort beträgt die Gehwegbreite ca. 1,60 m und die Breite des Fahrradwegs ca. 1,60 m, was für beide Verkehrsteilnehmer ausreichend ist.

Beweis: Zellerstraße zwischen Moltkestraße und Schillerplatz. Hier wurde erst vor kurzem der Gehweg mit ca. 1,70 m und der Fahrradweg mit ca. 1,60 m Breite aufgezeichnet!

Kreuzung Moltkestraße bis Einmündung Hildastraße

Den Ist-Zustand belassen mit Aufstellung eines Hinweisschildes „Achtung Engstelle für Fahrradfahrer“. Gleichzeitig muss mit den anliegenden Geschäften (Zigarren-Sachs, Flohmarkt-Laden) das Gespräch gesucht werden, um zu klären, dass es künftig keine Sondernutzung mehr erteilt werden kann für Kunden-Stopper und Verkaufsstände, welche momentan noch vor den Geschäften auf dem Gehweg aufgestellt sind.

Einmündung Hildastraße bis Einmündung Friedrichstraße

Die bestehenden Parkplätze (Schrägstellung) umwidmen in Längsparker. Dadurch erhöht sich die Sicherheit der Fahrradfahrer beim ein- und ausparken der Fahrzeuge.

Sonstige Maßnahmen

Sofortige (Herbst 2023) Nachpflanzung der 14 leeren Baumquartiere in der Weingartenstraße mit Einbau von Wurzelsperren in Richtung Fahrbahn und Gehweg. Auf die Schaffung eines ausreichenden Baumquartiers ist zu achten.

Pflanzung von mindestens 25 Neubäumen entlang der Waldbachsensacke in der Weingartenstraße. Dies könnte auch mit Einbeziehung der Bevölkerung über eine Aktion „Baumpaten“ erfolgen.

In den Bereichen wo Fahrradweg und Gehweg nebeneinander liegen sind anstelle der bisher üblichen grünen Trennstrichen Geh-Radweg-Trennsteine mit großen Noppenstruktur einzubauen. Sie dienen als Begrenzungstreifen und sind für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen visuell und taktil erfassbar (Berührungswahrnehmung für Personen mit Sehbehinderung) und erhöhen die Verkehrssicherheit. In Freiburg wurden bereits mehrfach solche Begrenzungsteine eingebaut und werden von den Verkehrsteilnehmern gut angenommen.

Wir hoffen, dass wir unsere Vorschläge schlüssig aufzeichnen konnten und stehen jederzeit für eine Erläuterung zur Verfügung. Hilfreich wäre es sicherlich auch bei einer Vor-Ort-Begehung sich die Gegebenheiten in Augenschein zu nehmen um so zu erkennen, dass ohne große Maßnahmen viel erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bauknecht, Dr. Roland Müller, Silvano Zampolli

STADT OFFENBURG ABT. STRASSEN - UND VERKEHRSRECHT

Offenburg, den 04.08.2023
Ro

Prüfliste aller hier bekannten schutzwürdigen Einrichtungen in OG, aktualisiert am 30.06.2023

Tempo 50 bleibt oder Tempo 30 auf Grund der Prüfung 2018 **gelb hinterlegt**.
Neue Einrichtungen (zeitlich nach der Vorlage 2018) in **rot**

Hinweis: In den Ortsteilen liegen die Einrichtungen in einer Tempo 30 Zone.

Pflegeheime/Altersheime

Anne Burda Stift
Kornstr. 2, FGZ

Advita Haus
Marie-und Georg-Dietrich-Str. 15a-17, Tempo 30

AWO Seniorenwohnanlage
Altenburger Allee, Tempo Zone 30

AWO Seniorenzentrum Marta-Schanzenbach
Wichernstraße, **Tempo 30**

Bodelschwingh Haus
Brünnlesweg, Tempo Zone 30

Haus Limone
Burdastr.7, Senioren-und Pflegeheim, Tempo 30

Marienhaus
Prädikaturstraße, Tempo Zone 30

Oberrheinisches Pflege- und Therapiezentrum
Louis-Pasteur-Straße, Tempo Zone 30

Paul-Gerhardt-Haus
Amalie-Struve-Straße, Tempo Zone 30 oder verkehrsberuhigt

Seniorenwohnen Rosengarten
Fessenbacher Str.14, Tempo 30

Vinzensiushaus

Grimmelshausenstraße, Tempo Zone 30

Vita Tertia Residenz

Zum Großen Deich/Waldhornstraße, Tempo Zone 30

Krankenhäuser

Klinikum Ebertplatz

Tempo 30

Klinikum Weingartenstraße

Tempo 50

Mediclin Lindenhöhe

Bertha-v.-Suttner-Straße, Tempo 50

Sonstige Einrichtungen

Frühförderung im Ortenaukreis

Maria-undGeorg-Dietrich-Str.2, Tempo 30

Kindertageseinrichtungen

Betriebskindertagesstätte Bambini

Hubert-Burda-Platz, Tempo 30

Buntes Haus

Moltkestraße, Tempo 30

Haus der kleinen Freunde

Schauenburgstraße, Tempo Zone 30

Haus der Sonnenkinder

Weingartenstraße, Tempo 30

Kinderbrücke

Vogelbeerweg, Tempo Zone 30

Kinderinsel

Wichernstraße, Tempo 30

KIGA Albersbösch

Altenburger Allee, Tempo Zone 30

KIGA Am Ölberg

Wilhelm-Bauer-Straße, verkehrsberuhigter Bereich

KIGA Bühl

Talackerweg, Tempo Zone 30

KIGA Elgersweier

Kirchstraße, Tempo Zone 30

KIGA Fessenbach

In den Feldreben, Tempo Zone 30 – auch ein Zugang über die Fessenbacher Straße vorhanden **Tempo 30**

KIGA Franz Walz

Wilhelmstraße, Tempo Zone 30

KIGA Griesheim

Zum Gottsacker, Tempo Zone 30

KIGA Henry Dunant

Albert-Schweitzer-Straße, Tempo Zone 30

KITA Innenstadt

Grimmelshausenstraße, Tempo Zone 30

KIGA Klinikum

Ebertplatz, Tempo 30

KIGA Mühlbachhopser

Am Kronenbach 6a, Tempo Zone 30/verkehrsberuhigter Bereich

KIGA Pustoblume

Kornblumenweg, Tempo Zone 30

KIGA Rammersweier

Am Pflenzinger, Tempo Zone 30

KIGA Schneckenhaus

Friedrichstraße, verkehrsberuhigter Bereich

KIGA St. Franziskus

Perrignyweg, verkehrsberuhigter Bereich

KITA Stegermatt

Am Krummer, Tempo Zone 30

KITA Uffhofen

Espenstraße, Tempo Zone 30/verkehrsberuhigter Bereich

KIGA Waltersweier

Freihofstraße, Tempo Zone 30

KIGA Weier

Badenerstraße, Tempo Zone 30

KIGA Weingarten

Lerchenbergweg, Tempo Zone 30

KIGA Windschläg

Alemannenstraße, Tempo 30 Zone

KIGA Zunsweier

Kleingässle, Tempo Zone 30

Montessori KIGA

Tempo Zone 30

Walddorfkindergarten

Vogesenstraße, Tempo Zone 30

Allgemeinbildende Schulen**Anne Frank Schule**

Prinz-Eugen-Straße, Tempo Zone 30

Astrid-Lindgren-Schule

Vogesenstraße, Tempo Zone 30

Eichendorffschule

Drosselweg, Tempo Zone 30

Erich-Kästner-Realschule

Prinz-Eugen-Straße, Tempo Zone 30

Georg-Monsch-Schule

Turnhallenstraße, Tempo 30 Zone – auch ein Zugang von der Wilhelmstraße vorhanden, dort **Tempo 50**

Grimmelshausen-Gymnasium

Gymnasiumstraße, verkehrsberuhigter Bereich

Grundschule Bohlsbach

Am Rosenhag, Tempo Zone 30

Grundschule Elgersweier

Kirchstraße, Tempo Zone 30

Grundschule Fessenbach

In den Feldreben, Tempo Zone 30 – auch einen Zugang über die Fessenbacher Straße **Tempo 30**

Grundschule Griesheim

Zum Gottsacker, Tempo Zone 30

Grundschule Rammersweier

Am Pflenzinger, Tempo Zone 30

Grundschule Zunsweier

Kleingässle, Tempo Zone 30

Konrad-Adenauer-Schule

Plantanenallee, Tempo Zone 30

Mädchenschule Liebe Frau

Lange Straße, Tempo Zone 30

Okengymnasium

Vogesenstraße, Tempo Zone 30

Schiller-Gymnasium

Zeller Straße, Tempo Zone 30

Schule Weier

Hubertusstraße, Tempo 30

Sommerfeldschule Windschläg

Alemannenstraße, Tempo Zone 30

Theodor-Heuss-Realschule

Vogesenstraße, Tempo Zone 30

Weingartenschule Zell-Weierbach

Schulstraße, Tempo Zone 30